



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 16. März 2017

MEDIENMITTEILUNG

Anpassung des Richtplans: Festsetzung des ZVB-Hauptstützpunkts

Im Kanton Zug wird der kantonale Richtplan im Kapitel Busverkehr / Feinverteiler angepasst. Konkret geht es um die Festsetzung des Hauptstützpunkts der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB). Die Bevölkerung ist eingeladen, sich zum Entwurf der Baudirektion zu äussern. Die Unterlagen liegen vom 18. März 2017 bis 16. Mai 2017 öffentlich auf.

2014 ist die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) in Kraft gesetzt worden. Damit wurden die Kantone verpflichtet, Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt in ihren Richtplänen aufzunehmen. Mit der vorliegenden Anpassung des Kapitels «Busverkehr/Feinverteiler» setzt der Kanton Zug diesen Auftrag um. Damit die ZVB die zukünftigen Anforderungen optimal erfüllen kann, müssen die alten Gebäude am Standort «An der Aa» ersetzt werden; sie sind über 60 Jahre alt oder wurden als Provisorien erstellt. Vor der Festsetzung des Hauptstützpunkts im Richtplan ist zu prüfen, welches der langfristig am besten geeignete Standort ist.

Rahmenbedingungen vorgängig erarbeitet

Gestützt auf das heutige Betriebskonzept und Planungen des Kantons, begleitet durch die ZVB, wurden die Rahmenbedingungen für einen Hauptstützpunkt erarbeitet. Er zeichnet sich durch Kompaktheit, kleinen Flächenbedarf, optimale Betriebsabläufe sowie eine haushälterische Bodennutzung aus und hat einen Flächenbedarf von etwas mehr als 13'000 m² Grundstücksfläche. Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein allfällig neuer Hauptstützpunkt in einem Gebäude mit zwei Untergeschossen, einem Erdgeschoss und Obergeschoss realisiert werden kann.

10 Standorte geprüft

Die Stadt Zug weist rund um den Bahnhof Zug ein sehr dichtes Busnetz auf. Rund 60 % der Fahrten vom Stützpunkt in Zug zur ersten Haltestelle respektive letzten Haltestelle in den Stützpunkt Zug sind in unmittelbarer Umgebung des Bahnhofs Zug. Die Suche nach möglichen Standorten geht daher auf eine Lage innerhalb einer Fahrdistanz von 5 km vom Haupteinsatzort Bahnhof Zug aus. Weiter entfernte Standorte rechtfertigen sich aufgrund des steigenden

Mehraufwandes nicht. Mit einer zentralen Lage werden Betriebskosten gespart, unnötige Busfahrten auf stark belasteten Strassen vermieden und weniger Energie verbraucht.

In einer ersten Phase wurden zehn Standorte untersucht und die Eignung der möglichen Grundstücke bezüglich Grösse, Form, Topographie sowie der Verfügbarkeit beurteilt. Nach diesem Schritt konnten sechs Standorte ausgeschlossen werden. Die vier verbleibenden Standorte wurden in einem zweiten Schritt nochmals einer detaillierteren Bewertung unterzogen und anhand von neun Kriterien aus den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Raum, Umwelt und Verkehr bewertet.

Heutiger Standort «An der Aa» am besten geeignet

Aufgrund des zweiten Bewertungsschritts ist der heutige Standort des ZVB-Hauptstützpunkts «An der Aa» klar zu favorisieren. Mit diesem Standort können die Anforderungen bezüglich Grösse, Form und Verfügbarkeit des Grundstücks, aber auch betriebliche und betriebswirtschaftliche Ansprüche am besten erfüllt werden. Die Festsetzung dieses Standorts soll mit dieser Richtplananpassung in die öffentliche Mitwirkung gegeben werden.

Bericht kann eingesehen werden

Der raumplanerische Bericht mit dem neuen Beschluss des Richtplans, der dem Kantonsrat unterbreitet werden soll, findet sich auf der Webseite des Amtes für Raumplanung www.zg.ch/richtplan und kann während den ordentlichen Bürozeiten beim Amt für Raumplanung, Aabachstrasse 5 in Zug, 3. Stock, sowie bei der Stadt Zug und den Gemeinden Baar und Steinhausen eingesehen werden. Auf der Webseite steht ein Formular zur Mitwirkung zur Verfügung.

Baudirektion

Weitere Auskünfte:

Urs Hürlimann, Regierungsrat
Stefan Bürgler, Amt für Raumplanung

Telefon 041 728 53 01
Telefon 041 728 54 86